

Wann startet das Kita-Jahr?

Das Kita-Jahr startet immer zum Stichtag 01. August. Zu diesem Datum erfolgt auch die Belegung der freien Plätze.

Wer hat Anspruch auf einen Platz?

Für Kinder, die zum 01. August das dritte Lebensjahr vollendet haben, besteht zu Beginn des Kindergartenjahres ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte. Für Kinder, die zum 01. August das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht zu Beginn des Kindergartenjahres ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte oder durch eine Tagespflegeperson.

Vollendet ein Kind das dritte bzw. erste Lebensjahr erst innerhalb des Kita-Jahres, kann es auch zu einem späteren Zeitpunkt angemeldet werden. Die Aufnahme ist dann abhängig von den zur Verfügung stehenden freien Plätzen.

Für Informationen über freie Plätze wenden Sie sich bitte an das Familienservicebüro der Samtgemeinde Neuenkirchen

Frau Mai: 05465 201 55

Frau Joseph: 05465 201 56

Frau Diekmann-Holtkamp: 05465 201 34

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches ist die Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde zuständig, in der das Kind mit seinem Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Ab wann ist die Kita-Platz-Registrierung möglich?

Eine Registrierung für einen Betreuungsplatz in Kindertagesstätte und Kindertagespflege ist ganzjährig möglich. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung für das entsprechende Kita- Jahr nur bis zum 31.12. des Vorjahres möglich ist (z. B. bis 31.12.23 für das Kita- Jahr 24 / 25).

Kann ich mein Kind auch zu einem anderen Zeitpunkt registrieren?

Eine Registrierung auf einen Kita-Platz ist auch im laufenden Kita-Jahr grundsätzlich möglich. Eine Aufnahme in dem jeweiligen Jahr ist von den verfügbaren freien Plätzen in den Betreuungseinrichtungen abhängig.

Wie erfolgt die Kita- Registrierung /Anmeldung?

Alle Eltern oder Sorgeberechtigten registrieren Ihre Betreuungsbedarfe über den heimischen PC oder Tablet. Es besteht die Möglichkeit bis zu zwei Wunscheinrichtungen im Registrierungsverfahren anzugeben. Nach Abschluss des Registrierungsverganges erhalten sie eine Bestätigung per E-Mail. Sollten Sie keine E-Mail erhalten, überprüfen Sie bitte Ihren Spam-Ordner bzw. wenden Sie sich an das Familienservicebüro der Samtgemeinde Neuenkirchen.

Für die Kita- Platz Reservierung gilt eine Frist bis zum **31.12. des Vorjahres für Platzvergaben zum 01.08 des Folgejahres.**

Sie erhalten frühestens ab Februar eine Antwort, ob Ihnen im Reservierungsportal ein Betreuungsplatz angeboten werden konnte. Die entsprechende Einrichtung wird dann mit Ihnen einen Anmeldetermin vereinbaren. Nach diesem Termin müssen Sie sich, innerhalb einer Frist, entscheiden, ob Sie den Betreuungsplatz belegen möchten.

Wichtig: Das Eingangsdatum der Registrierung entscheidet nicht über die Platzvergaben zur Anmeldung.

Wann erfolgt die Vergabe der Plätze?

Die Vergabe der Plätze erfolgt im Zeitraum Februar bis April. Sie erhalten eine Benachrichtigung per E-Mail.

Sind Änderungen meiner Registrierungsdaten möglich? Wer kann bei Fragen zum Portal weiterhelfen?

Für Änderungen oder Korrekturen Ihrer Angaben (zum Beispiel neue Adresse und Telefonnummer) oder bei Fragen zum Portal wenden Sie sich bitte an das Familienservicebüro der Samtgemeinde Neuenkirchen.

Ist eine erneute Registrierung erforderlich, wenn ich mich für das laufende Kita- Jahr angemeldet aber keinen Platz erhalten habe?

Nein, da ihre Daten im System gespeichert werden. Die Registrierungsanfrage wird erst abgeschlossen, wenn Ihnen ein Betreuungsangebot vermittelt werden konnte.

Ist eine erneute Registrierung erforderlich, wenn die Betreuung im unter drei jährigen Bereich endet.

Tagespflege:

Für Kinder, die zum 01. August das dritte Lebensjahr vollendet haben, besteht zu Beginn des Kindergartenjahres ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte. Bei dem Wechsel von der Tagespflege in eine Kindertagesstätte ist die Registrierung ab dem neuen Kita- Jahr erforderlich!

Wechsel von der Kinderkrippe in eine U3 -Betreuung in Kindertagesstätte- Was ist zu beachten?

Hier gilt **nur für Kinder aus der Gemeinde Neuenkirchen-** Betreuung im St. Christophorus:

Diese Kinder müssen die Krippen-Einrichtung verlassen und deshalb neu im Portal registriert werden. Bei Fragen dazu sprechen Sie mit der Leitung der Kinderkrippe St. Christophorus oder direkt mit dem Familienservicebüro der Samtgemeinde Neuenkirchen.

In den Gemeinden Voltlage und Merzen besteht für diese Kinder die Möglichkeit innerhalb der Einrichtung die Betreuungsgruppe zu wechseln. Eine erneute Registrierung ist hier nicht erforderlich, da die Einrichtungen diesen Gruppenwechsel beim Familienservicebüro mitteilen.

Was ist bei einem geplanten Umzug in die Samtgemeinde Neuenkirchen zu beachten?

Bitte melden Sie ihr Kind rechtzeitig, spätestens drei Monate vor Bedarf, für einen Betreuungsplatz an. Ein verbindlicher Nachweis über den geplanten Zuzug (z.B. unterschriebener Miet-/Kaufvertrag) ist vorzulegen. Kinder, für die ein solcher Nachweis nicht vorliegt, können bei der Platzvergabe nicht berücksichtigt werden.

Wie ist mit der Anmeldung für einen Betreuungsplatz mit Förderbedarfen zu verfahren?

Sofern bei Ihrem Kind bereits ein erhöhter Förderbedarf festgestellt wurde, geben Sie dieses bei der Anmeldung mit an. Sollte eine Untersuchung noch ausstehen, teilen Sie dieses bei der Anmeldung bitte ebenfalls mit. Die integrativen Kindertagesstätten können Ihnen bei weiteren Fragen behilflich sein.

Welche Betreuungszeiten werden angeboten?

Die Betreuungszeiten sind für jede Kindertagesstätte in der Kurzbeschreibung im Portal aufgeführt.

Was kostet ein Betreuungsplatz?

Der Besuch einer Kita ist ab dem Monat, in dem das Kind sein drittes Lebensjahr vollendet, bis zu einer Betreuungszeit von 8 Stunden täglich beitragsfrei.

Für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres werden folgende Beiträge fällig.

Beiträge pro Monat in Euro	5 Stunden	8 Stunden
	ab 1.08.2022	ab 1.08.2022
Ein kindergeldberechtigtes Kind	170 €	290 €
Zwei kindergeldberechtigende Kinder	156 €	267 €
Drei kindergeldberechtigende Kinder	143 €	244 €
Vier und mehr kindergeldberechtigende Kinder	129 €	221 €

Für jede weitere anfallende halbe Stunde ist ein Betrag in Höhe von 20 Euro zu entrichten.

Je nach Kita und Angebot können weitere Kosten, zum Beispiel für Frühstück oder Mittagessen entstehen. Ihre diesbezüglichen Fragen richten Sie bitte direkt an die jeweilige Kindertagesstätte.

Was kostet Kindertagespflege?

Die Kosten der Kindertagespflege sind abhängig vom zu versteuernden Einkommen der Erziehungsberechtigten.

Aufgrund des Steuerbescheides für das Kalenderjahr, welches zwei Jahre vor Beginn der Inanspruchnahme der Kindertagespflege liegt, wird die Zuordnung zu einer Einkommensgruppe ermittelt.

Staffelung des Kostenbeitrages	Zu versteuerndes Einkommen der/des Kostenbeitragsschuldners
1,00 € pro Stunde (Einkommensgruppe 1)	Bis 37.500,00 €
1,50 € pro Stunde (Einkommensgruppe 2)	Über 37.500,00 € Bis 50.000,00 €
2,00 € pro Stunde (Einkommensgruppe 3)	Über 50.000,00 €

Kinder haben ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zu ihrer Einschulung einen Anspruch auf beitragsfreie Förderung in Kindertagespflege.

Werden zwei Geschwisterkinder in Kindertagespflege beitragspflichtig gefördert, ermäßigt sich der Kostenbeitrag für das zweite Kind um 50%.

Werden mehr als zwei Geschwisterkinder beitragspflichtig in Kindertagespflege gefördert, wird für die weiteren Kinder kein Kostenbeitrag erhoben.